

Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), hat die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in ihrer Sitzung am 13.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Teilaufhebungsgebietes

- (1) Die Satzung der Stadt Grevesmühlen vom 28.06.1994 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wird für das nachfolgend näher bezeichnete Teilgebiet (Größe ca. 2,05 ha) aufgehoben.
- (2) Das Teilaufhebungsgebiet „Teilbereich IV“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgelistet sind und sich laut Lageplan gemäß Anlage 1 innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches befinden. Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan vom 23.01.2015 (Maßstab 1:1000) ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 sind Bestandteile der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Grevesmühlen, den 28. APR. 2015

Jürgen Ditz
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen



Anlage 2

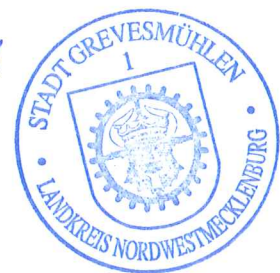
zur Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

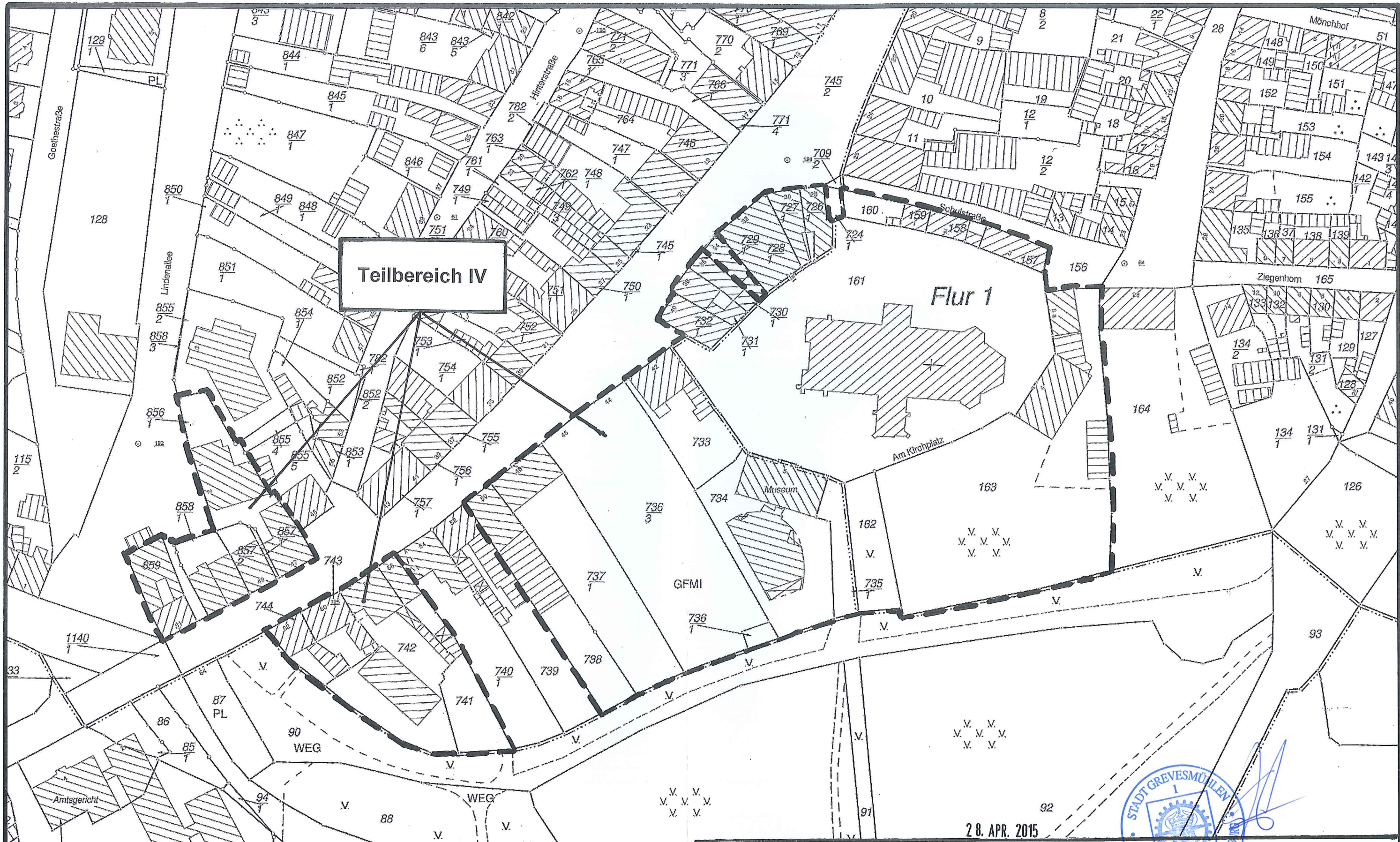
Auflistung der Flurstücke, die sich im Geltungsbereich des Teilaufhebungsgebietes "Teilbereich IV" der o.g. Satzung befinden

erstellt am: 23.03.2015

Gemarkung	Flur	Flurstück
Grevesmühlen	1	157
	1	158
	1	159
	1	160
	1	161
	1	162
	1	163
	6	726/1
	6	727/1
	6	728/1
	6	730/1
	6	731/1
	6	732/1
	6	733
	6	734
	6	735/1
	6	736/1
	6	736/3
	6	737/1
	6	738
	6	741
	6	742
	6	743
	6	744
	6	856/1
	6	857/1
	6	857/2
	6	858/1
	6	858/4 (tlw.)
	6	859

28. APR. 2015





Teilbereich IV

Flur 1

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130171 / Grevesmühlen

Flur 1 und 6

Maßstab ca. 1:1000

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM

Wismar, den 23.01.2015

Anlage 1

--- Lageplan (Geltungsbereich) der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" - Teilbereich IV

Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, GVOBli S. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.